

UVP-Vorprüfung:

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verrohrung des Frauenbachs auf dem Grundstück Fl.Nr. 339 der Gemarkung Velburg durch die Autohaus Stauner GmbH, Hainstr. 2, 92355 Velburg

Unterlagen, die der UVP-Vorprüfung zugrunde liegen

- Antragsunterlagen (Erläuterung des Vorhabens, Lageplan, Schnitt A, Schnitt Zufahrt und Verrohrung)
- Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg v. 24.03.2025
- Stellungnahme der hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz v. 08.04.2025
- Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei v. 09.05.2025

Rechtsgrundlagen

Beantragt ist eine wasserrechtliche Plangenehmigung für die Verrohrung des Frauenbachs auf dem Grundstück Fl.Nr. 339 der Gemarkung Velburg zum Zweck der Errichtung einer neuen Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 366 der Gemarkung Velburg auf das Betriebsgelände der Firma Stauner GmbH.

Es handelt sich damit um ein Vorhaben i. S. d. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG für das i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wird dabei als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Eine UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Prüfung der örtlichen Gegebenheiten gemäß Anlage 3

1. Merkmale des Vorhabens

1.1 Mit der Plangenehmigung erhält der Antragsteller die Erlaubnis, den bestehenden Graben des Frauenbachs auf einem festgelegten Abschnitt zu verrohren, um dadurch eine Zufahrt zum Betriebsgelände zu schaffen.

1.2 (-)

1.3 (-)

1.4 (-)

1.5 (-)

1.6.1 Die Verrohrung wird mit einem Stahlbetonrohr DN 1200 mit Böschungskopf erfolgen.

1.6.2 (-)

2. Standort der Vorhaben

2.1

Der Frauenbach ist im Bereich der geplanten Baumaßnahme (Verrohrung des Frauenbachs im Rahmen der Errichtung einer Grundstückszufahrt) trapezförmig ausgebaut, seine Sohle ist durchgehend gepflastert. Nördlich des Flurstücks 339, Gemarkung Velburg ist der Frauenbach in seinem Oberlauf bis zu seiner Quelle hin größtenteils verrohrt. Der Frauenbach mündet im weiteren Verlauf in die Schwarze Laber.

2.2

Beim Frauenbach handelt es sich um ein Karstgewässer, es wird daher angenommen, dass zumindest der Oberlauf des Frauenbachs regelmäßig trockenfällt. Erst ca. 300 m unterhalb der geplanten Baumaßnahme auf Höhe des Friedhofs ist der Frauenbach als Fischlebensraum (sommerkalttes Salmonidengewässer) einzustufen.

2.2 (-)

2.3.1 (-)

2.3.2 (-)

2.3.3 (-)

2.3.4 (-)

2.3.5 (-)

2.3.6 (-)

2.3.7 (-)

2.3.8 (-)

2.3.9 (-)

2.3.10 (-)

2.3.11 (-)

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind keine erkennbar.

3.2 (-)

3.3 (-)

3.4 (-)

3.5 (-)

3.6 (-)

3.7 (-)

Ergebnis: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., 05.06.2025

Sachgebiet 42

Im Auftrag

Hollweck